

[Schulrecht] Genehmigung bei Ton-, Foto-, Videoaufnahmen von Schülern

Beitrag von „Matula“ vom 6. Mai 2009 16:31

Meiner Meinung nach wird durch die Anonymisierung der Namen der genug getan. In Nds. ist es so, dass wir Umfragen beantragen müssen. Diese werden dann dem KM zugesandt, welches diese dann genehmigen muss. Schwachsinn und absolut unpraktikabel!